

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 02.08.2023
Dezernat VI	Amt Amt 66	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

I N F O R M A T I O N

**I0207/23**

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	08.08.2023	nicht öffentlich
Kulturausschuss	22.08.2023	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.09.2023	öffentlich
Stadtrat	14.09.2023	öffentlich

Thema: Prüfantrag Beleuchtung Albinmüller-Turm - Magdeburger Jungfrau

**Mit Beschluss-Nr. 5681-065(VII)23 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 25.05.2023 die Oberbürgermeisterin**

*„...beauftragt zu prüfen, ob eine Beleuchtung der Magdeburger Jungfrau auf der Nordseite des Albinmüller-Turms in den Abendstunden möglich ist. Geprüft werden soll auch, wie sich die Beleuchtung in das Lichtkonzept der Landeshauptstadt (A0199/20 zzgl. Änderungsantrag) integrieren lässt und ob die Möglichkeit besteht, die Magdeburger Jungfrau dauerhaft in den Farben des Stadtwappens erstrahlen zu lassen.*

**Die Stadtverwaltung möchte über das Prüfergebnis informieren.**

Der Albinmüller-Turm stellt ein Baudenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt dar und befindet sich im denkmalgeschützten Stadthallenareal bzw. Stadtpark Rotehorn.

Der Antrag, die Figur der Magdeburger Jungfrau an der Südwestseite des Albinmüller-Turms in den Farben des Stadtwappens in den Abendstunden anzustrahlen, wird aus denkmalpflegerischer Sicht nicht befürwortet.

Eine Anstrahlung des Albinmüller-Turms widerspricht dem historischen Lichtkonzept des denkmalgeschützten Aussichtsturms. Der Albinmüller-Turm verfügt ab einer Höhe von ca. 60 m über einen 15 m hohen Aufbau aus einer transluzenten Stahl- und Glaskonstruktion, die in den Abend- und Nachtstunden als beleuchteter Laternenaufsatz die Umgebung erhellt. An der Südwestecke des Turmschaftes wurden zwischen den rippenartigen Lisenen vertikale Lichtschlitze angeordnet, die einen linearen Lichtstreifen fast über die gesamte Höhe des Turmschaftes erzeugen. Die Lichtkonzeption des Albinmüller-Turms setzt die Idee Bruno Taut einer Glas- und Lichtarchitektur mit klarer Konsequenz um. Das Licht strahlt aus den Baukörpern von innen heraus und wird somit Teil der Architektur (s. Anlage). Auf eine Anstrahlung von außen mit dem Ziel der Hervorhebung einzelner Bauteile oder Schmuckelemente wird vollständig verzichtet.

In gleicher Weise erfolgt die Umsetzung einer Glas- und Lichtarchitektur auch bei der Magdeburger Stadthalle. Ebenso die benachbarte Hyparschale, die erst 40 Jahre nach dem Bau des Albinmüller-Turms und der Stadthalle in den 1960er-Jahren von Ulrich Müther geplant und

errichtet wurde, findet sich eine Lichtkonzeption wieder, die auf Bruno Taut zurückzuführen ist. Sowohl der Albinmüller-Turm als auch die Stadthalle und die Hyparschale folgen der Idee einer Einheit von Licht und Architektur. Diese wichtige Aussage ist für alle drei genannten Gebäude unverfälscht zu erhalten.

Die Anstrahlung der Figur der Magdeburger Jungfrau am Albinmüller-Turm ist aus den vorgeannten Gründen aus denkmalpflegerischer Sicht abzulehnen. Bei der Erarbeitung eines Beleuchtungskonzeptes für das Stadthallenareal ist das historische Lichtkonzept des Albinmüller-Turms, der Stadthalle (einschließlich der beiden Lichtstelen) und der Hyparschale wesentlich zu berücksichtigen. Eine Integration des Albinmüller-Turms in das Lichtkonzept ist aus erwähnten Gründen nicht notwendig. Auch würde der Betrachtungsraum des Lichtkonzeptes erheblich erweitert werden, obwohl kein räumlicher Zusammenhang mit dem westlichen Elbufer und der Silhouette besteht.

Rehbaum

**Anlage**